

Niederschrift

über die 13. öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büsum-Wesselburen am 15. Dezember 2011 um 18:00 Uhr im Clubraum des Golfclubs Dithmarschen e.V. in Warwerort, Dorfstraße 11

Gesetzliche Mitgliederzahl des Amtsausschusses: 25

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Peter Natus
2. Klaus-Dieter Appeldorn
3. Bernd Blohm
4. Heinz-Werner Bruhs
5. Dierk Claußen
6. Paul-Heinrich Dörscher
7. Willi Hennings
8. Karl Henning Hinz
9. Wilhelm Hollmann
10. Ulf Jacobsen
11. Johann-Wilhelm Knopf
12. Thies Kruse
13. Christian Langhinrichs
14. Klaus Mumm
15. Klaus Nicolay
16. Eike Oelker
17. Gustav Peters
18. Maik Schwartau
19. Karl-Heinz von Postel
20. Eggert Wilkens
21. Hans-Uwe Diener, i. V. für A. Friccius
22. Hans-Jürgen Lütje, i.V. für V. Steen
23. Jens Peters, i. V. für K. Schulz

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Siegfried Annies, Amtswehrführer
2. Dieter Braune, Seniorenbeirat
3. Dithm. Landeszeitung, Frau Ulrich
4. Martin Rathje, stellv. Amtswehrführer
5. Christiane Stolzenberg, Leitung Watt'n Kindergarten Süderdeich
6. Jörn Timm, Büroleitender Angestellter
7. Anja Meister, Protokollführer

III. Nicht anwesend:

1. Anke Friccius, entschuldigt

2. Gunther Gust, entschuldigt
3. Renate Jensen, entschuldigt
4. Katrin Schulz, entschuldigt
5. Volker Steen, entschuldigt

Die Mitglieder des Amtsausschusses waren durch Einladung vom 01.12.2011 auf Donnerstag, den 15. Dezember 2011, 18:00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Amtsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Amtsvorsteher Natus begrüßt alle anwesenden Gäste und bittet Bürgermeister Dörscher, Friedrichsgabekoog, und Bürgermeister von Postel, Warwerort, ihre Gemeinden vorzustellen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 25.10.2011 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
3. Änderungsanträge
4. Jahresbericht 2011 des Amtsarchivars
5. Beitritt zur Kooperation mit dem Kreis Dithmarschen zur Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Dithmarschen
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 des Amtes Büsum-Wesselburen
7. Investitionsprogramm des Amtes Büsum-Wesselburen für die Haushaltsjahre 2011-2015
8. Finanzplanung des Amtes Büsum-Wesselburen für die Haushaltsjahre 2011-2015
9. Schaffung Kinderbetreuungsplätze U 3 im Kindergarten Süderdeich
10. Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu TOP 2) Entscheidung über etwaige Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 25.10.2011 und Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

Gegen die Niederschrift über die Sitzung am 25.10.2011 werden keine Einwendungen erhoben. Damit gilt die Sitzungsniederschrift als genehmigt.

Zu TOP 3) Änderungsanträge

Änderungsanträge liegen nicht vor.

Zu TOP 4) Jahresbericht 2011 des Amtsarchivars

Amtsvorsteher Natius übergibt das Wort an Herrn Braune.

Das Amtsarchiv hat durch die Umstrukturierung der Verwaltung viele Akten aus allen Fachbereichen bekommen. Herr Braune berichtet, dass diese Akten bereits nach Sachgebieten sortiert sind, jedoch neu registriert und eingebunden werden müssen. Die Benutzerfrequenz dieser Akten ist derzeit nicht abschätzbar.

Für die Nutzung des Archivs durch alle Personen, wurde die Satzung über die Nutzung des Archivs des Amtes Büsum-Wesselburen erlassen.

Herr Braune teilt weiterhin mit, dass durch die zusätzlichen Akten eine Mehrbelastung für die Räumlichkeiten vorliegt. Das Bauamt wurde bereits beauftragt, eine statische Berechnung einzuholen.

Die jährliche Prüfung durch das Landesarchiv war positiv. Es gab keine Beanstandungen hinsichtlich der Arbeit und Sortierung. Auch die Räumlichkeiten entsprachen den Vorgaben.

Herr Timm bedankt sich bei Herrn Braune für die sehr gute, harmonische Zusammenarbeit und betont noch einmal das besondere Engagement.

Zu TOP 5) Beitritt zur Kooperation mit dem Kreis Dithmarschen zur Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Dithmarschen

Sachverhalt:

Der Kreis Dithmarschen beabsichtigt, im Januar 2012 nach den Bedingungen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt,

Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) einen Antrag auf Förderung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes zu stellen. Das Konzept wird von einem externen fachkompetenten Büro erstellt.

Die reguläre Förderquote beträgt bis zu 65%. In einer Vorabstimmung mit dem zuständigen Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (IM) und dem BMU ist bereits geklärt, dass der Kreis Dithmarschen gemäß Entwurf des Gesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte des Landes Schleswig-Holstein (Kommunales Haushaltskonsolidierungsgesetz) als finanzschwache Kommune eingestuft werden kann. Die Förderquote für finanzschwache Kommunen, also den Antragsteller Kreis Dithmarschen, erhöht sich damit auf 85 %.

Der 15%ige Eigenanteil wird vom Kreis getragen. **Es erfolgt keine Umlage auf die kommunalen Partner (Kooperationspartner).**

Der Antrag soll Anfang des Jahres 2012 gestellt werden. Die Bewilligung der Förderung soll dann sehr kurzfristig erfolgen. Für die Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes ist ein Jahr veranschlagt, so dass sich auf Basis der Ergebnisse Anfang 2013 unmittelbar eine ebenfalls geförderte aktive Umsetzungsphase anschließen kann.

Warum Kooperation im Kreis Dithmarschen?

Der Mittelgeber (BMU) geht davon aus, dass Klimaschutzkonzepte ab einer gewissen Größe des Antragstellers sinnvoll sind. Das bedeutet einmal, dass insbesondere bei kleineren und kleinen Kommunen nicht ohne besondere Sachverhalte ein Klimaschutzkonzept gefördert wird und zum anderen, dass erst bei größeren Einheiten und übergeordneter Betrachtung klimaschutzrelevante Maßnahmen wirkungsvoll umsetzbar sind. Der Mittelgeber zielt dabei auf die Kreisebene und geht dabei von Kooperationen zwischen Kreis und Kommunen aus, da der Schwerpunkt auf die Kommunen gerichtet ist und zusätzlich übergeordnete Aufgaben bei den Betrachtungen eingeschlossen sind.

Der Kreis Dithmarschen bietet über diese Kooperation die Möglichkeit, dass

- **alle Ämter und Kommunen des Kreises an dem Klimaschutzkonzept teilhaben**
und gleichzeitig dass
- das Projekt für **alle Ämter und Kommunen des Kreises kostenneutral** durchgeführt wird.

Wozu Integriertes Klimaschutzkonzept?

Integrierte Klimaschutzkonzepte dienen als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzanstrengungen und eventuelle Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Sie zeigen für kommunale und andere Entscheidungsträger auf, welche technischen und wirtschaftlichen CO₂-Minderungspotenziale bestehen und welche Maßnahmen verfügbar sind, kurz-, mittel- und langfristig CO₂-Emissionen einzusparen und Energieverbräuche zu senken. Inhalte und Vorgehensweise:

- Schritt 1: Energie- und CO₂-Bilanz erstellen

- Schritt 2: Potenzialanalyse erarbeiten
- Schritt 3: Wege für eine Akteursbeteiligung aufzeigen
- Schritt 4: Maßnahmenkatalog erstellen
- Schritt 5: Controlling-Konzept erstellen
- Schritt 6: Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit erarbeiten

Die erforderlichen Zahlen – Daten – Fakten für die Konzepterstellung werden von der Kreisverwaltung ermittelt und dem Konzept erstellenden, externen Büro bereit gestellt. Details aus der Richtlinie zur Erstellung von Klimaschutzkonzepten sind im Anhang aufgezeigt.

Herr Timm weist noch einmal darauf hin, dass durch den Beitritt keine moralische Verpflichtung zur Umsetzung von Klimaschutzkonzepten besteht. Für weitere Maßnahmen sind neue Beschlüsse zu fassen.

Aus Sicht der Verwaltung wird der Beitritt zur Kooperation mit dem Kreis Dithmarschen begrüßt und unterstützt.

Beschluss:

1. Der Amtsausschuss des Amtes Büsum-Wesselburen stimmt dem Beitritt zur Kooperation mit dem Kreis Dithmarschen zur Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Dithmarschen auf der Basis des beigefügten Kooperationsvertrages zu. Den Ämtern und Kommunen entstehen keine Kosten.
2. Die Amtsverwaltung wird ermächtigt, den beglaubigten Protokollauszug zu diesem Beschluss als rechtverbindliche Beitrittserklärung aller amtsangehörigen Kommunen zum Kooperationsvertrag an die Kreisverwaltung des Kreises Dithmarschen zu übermitteln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 6) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 des Amtes Büsum-Wesselburen

Sachverhalt:

Der im Entwurf vorliegende Haushaltsplan des Amtes Büsum-Wesselburen für das Haushaltsjahr 2011 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 05.12.2011 vorbesprochen. Sofern sich gegenüber dem Vorjahr gravierende Veränderungen ergeben haben, sind diese bei der jeweiligen Haushaltsstelle bzw. dem Unterabschnitt entsprechend erläutert.

Bei den Erstattungen der Personalkosten der Kernverwaltung an die Gemeinde Büsum werden die veränderte Verwaltungsstruktur und die Neueinteilung der Fachbereiche berücksichtigt. Wie sich die Erstattungsbeträge im Einzelnen errechnen ist bei den jeweiligen Haushaltsstellen detailliert erklärt. Hierbei werden erstmals Verwaltungskosten in Höhe von insgesamt 105.000 EUR für den Schulverband Büsum-Wesselburen pauschal in Abzug gebracht. Dies erfolgt aus dem Grunde, da der Schulverband in Zukunft die Schulkostenbeiträge selbständig kalkulieren muss. Für eine saubere Kalkulation ist es zwingend erforderlich, dass im Schulhaushalt sämtliche Kosten (inkl. der Verwaltungskosten) dargestellt werden.

Aufgrund der Verschiebung der Einführung der Doppik auf 2013 werden in Absprache mit der Verwaltungsleitung die Personalkosten für das Teilprojekt „Vermögenserfassung und – Bewertung“ bis Ende 2012 veranschlagt. Ferner werden vorsorglich Honorarkosten in Höhe von 20.000 EUR für eine möglicherweise erforderliche externe Beratung bei der Bewertung des Infrastrukturvermögens veranschlagt.

Bei den Personalkostenerstattungen im Bereich des Ordnungsamtes werden erstmals anteilige Kosten für den Außendienst im Amtsgebiet berücksichtigt. Hierzu erläutert Herr Timm, dass der Außendienst der Gemeinde Büsum im vergangenen Jahr oft in den Außengemeinden tätig war. Aus diesem Grund wurde vorgeschlagen, 25 Stunden für den Außendienst über die Amtsumlage zu finanzieren. Die Mitglieder des Finanzausschusses haben sich jedoch für 10 Stunden ausgesprochen. Bürgermeister Jacobsen erläutert die Hintergründe (Bauhof, Gemeindearbeiter, Bauausschussvorsitzende usw.) der Entscheidung des Finanzausschusses.

Herr Timm weist noch einmal auf Schneeräumung im letzten Winter und die zusätzliche Aufgabe der Fahrzeugstilllegung (Kostenerstattung durch den Kreis Dithmarschen) hin. Eine Überschreitung des vorgegebenen Zeitkontingents könnte die Folge sein.

Die Verwaltung bittet die Mitglieder des Amtsausschusses, vorerst 25 Stunden für den Außendienst einzustellen. Es ist geplant, in diesem Jahr eine Auflistung der Dienste für alle Gemeinden zu erstellen, um die genauen Zahlen zu ermitteln und ggf. eine Anpassung in 2013 vorzunehmen.

Die Mitglieder des Amtsausschusses sprechen sich einstimmig für die Veranschlagung von 25 Stunden für den Außendienst im Haushaltsjahr aus.

Bei der Unterhaltung der beiden Verwaltungsgebäude in Büsum und Wesselburen hat das Bauamt insgesamt Mittel in Höhe von 90.000 EUR angemeldet. Die einzelnen Maßnahmen sind bei der HHST 40.1.02000.50000 aufgeführt. Darüber hinaus ist eine energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes in Wesselburen geplant. Laut Mitteilung des Bauamtes und des Amtsvorstehers werden zunächst 200.000 EUR veranschlagt. Es sollen sämtliche Fenster saniert und das Dach komplett erneuert werden. Des Weiteren ist ein neues Wärmekonzept erwünscht, dass vollständig auf fossile Brennstoffe verzichtet. Es besteht eventuell die Möglichkeit, für diese energetische Sanierung Fördermittel aus dem sog. „Health-Check-Programm“ zu erhalten. Hierbei handelt es sich um nicht abgerufene Mittel aus dem Konjunkturprogramm, welche über Dithmarschen Tourismus e.V. (AktivRegion Dithmarschen) verwaltet werden. Die endgültigen Förderkriterien werden voraussichtlich im Frühjahr 2012 vorliegen. Im Haushaltsplan 2012 werden nach dem Vorsichtsprinzip keine Fördermittel veranschlagt. Die Maßnahme wird aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage finanziert.

Das Kämmereiamt weist darauf hin, dass Ausgaben für Bauten und Instandsetzungen an Bauten gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Kameral grundsätzlich erst veranschlagt werden dürfen, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung und die Kosten der Maßnahme ersichtlich ist. Es handelt sich bei den veranschlagten Mitteln in Höhe von 200.000 EUR also ausdrücklich nicht um verbindliche Zahlen. Aus den vorgenannten Gründen ist entgegen der ursprünglichen Planung eine Rücklagenentnahme zur Absenkung der Amtsumlage nicht möglich.

Amtsvorsteher Natus stellt den Anwesenden die geplanten Anschaffungen für den Löschverband Büsum-Wesselburen und den Löschverband Wesselburen vor. Des Weiteren steht die Sanierung des Daches des Feuerwehrgerätehauses in Süderdeich (ca. 15.000,00 EUR) sowie ein Umbau / eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses der Feuerwehr Hellschen (ca. 160.000,00 EUR) an.

Beschluss:

Die als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.

Es werden festgesetzt:

- der Verwaltungshaushalt auf	2.986.800,00 EUR
- der Vermögenshaushalt auf	413.600,00 EUR
- der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 EUR
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000,00 EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	7,00 Stellen
- die Amtsumlage auf 22,89% der Umlagegrundlagen.	

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen in Folgejahren sind nicht erforderlich.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung die Amtsvorsteherin bzw. der Amtsvorsteher ihre bzw. seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 GO erteilen kann, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt. Die Zustimmung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Amtsvorsteherin bzw. der Amtsvorsteher hat mindestens halbjährlich dem Amtsausschuss über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig**Zu TOP 7) Investitionsprogramm des Amtes Büsum-Wesselburen für die Haushaltsjahre 2011-2015****Beschluss:**

Das nach § 83 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 23 Abs. 2 GemHVO-Kameral aufzustellende und für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015 fortzuschreibende Investitionsprogramm des Amtes Büsum-Wesselburen wird beraten. Es dient als Grundlage für die Haushaltsplanung 2012 und die 5-jährige Finanzplanung des Amtes.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschließt der Amtsausschuss zugleich folgendes Investitionsprogramm:

im Haushaltsjahr 2011 mit einem Volumen von	110.900,00 EUR
im Haushaltsjahr 2012 mit einem Volumen von	413.600,00 EUR
im Haushaltsjahr 2013 mit einem Volumen von	46.200,00 EUR
im Haushaltsjahr 2014 mit einem Volumen von	25.200,00 EUR
im Haushaltsjahr 2015 mit einem Volumen von	25.200,00 EUR

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 8) Finanzplanung des Amtes Büsum-Wesselburen für die Haushaltsjahre 2011-2015

Sachverhalt:

Der nach § 83 GO in Verbindung mit § 23 GemHVO-Kameral aufzustellende und für die Jahre 2011 bis 2015 fortzuschreibende Finanzplan des Amtes Büsum-Wesselburen, bestehend aus einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts, wurde vorgelegt und von dem Amtsausschuss zur Kenntnis genommen.

Der mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 vorgelegte Finanzplan schließt ab

im Haushaltsjahr 2011 mit einem Volumen von	2.996.400,00 EUR
im Haushaltsjahr 2012 mit einem Volumen von	3.400.400,00 EUR
im Haushaltsjahr 2013 mit einem Volumen von	2.872.700,00 EUR
im Haushaltsjahr 2014 mit einem Volumen von	2.842.600,00 EUR
im Haushaltsjahr 2015 mit einem Volumen von	2.785.400,00 EUR

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu TOP 9) Schaffung Kinderbetreuungsplätze U 3 im Kindergarten Süderdeich

Sachverhalt:

Amtsvorsteher Natus begrüßt noch einmal Frau Christiane Stolzenberg, Leitung des Watt'n Kindergartens Süderdeich, und übergibt das Wort.

Frau Stolzenberg geht auf das Ergebnis der Elternbefragung zum Thema Kinderbetreuung im Amtsgebiet ein. Seitens der Eltern besteht vermehrt der Wunsch nach einer Betreuung für Kinder unter 3 Jahren, auch für Süderdeich liegen bereits Anfragen vor.

Frau Stolzenberg spricht sich für die Einrichtung einer Krippengruppe für 10 Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten Süderdeich aus. Die zentrale Lage des Watt'n Kindergartens in Süderdeich ist für die Belegung der Gruppe von Vorteil. Um die Betreuung in der Krippengruppe zu gewährleisten, ist die Einstellung von 2 Erzieherinnen notwendig. Das Außengelände sowie die Räumlichkeiten lassen eine zusätzliche Gruppe zu, die bauliche Umsetzung ist jedoch abschließend durch einen Ortstermin mit dem Kreis Dithmarschen zu klären.

Herr Timm verweist hierzu noch einmal auf die Entscheidung der Gremien der Gemeinde Büsum und der Stadt Wesselburen. In ganz Dithmarschen zeichnet sich eine positive Entwicklung hinsichtlich der U3-Betreuung ab.

Frau Stolzenberg berichtet den Anwesenden von einer zukünftigen Vision für den Watt'n Kindergarten Süderdeich, die Umwandlung des gesamten Kindergartens in ein Familienzentrum.

Ein Familienzentrum hat den Vorteil, die Bedürfnisse der Eltern gezielt abzudecken (z. B. Ganztagsbetreuung, Kurse, Verpflegung). Ein wichtiger Aspekt sind aber auch Elternfortbildung und gemeinsame Kurse (ggf. in Zusammenarbeit mit der VHS). Ziel sollte es sein, Eltern und Kinder einander wieder näher zu bringen und für gemeinsame Aktivitäten zu motivieren.

Die Trägergemeinden begrüßen und unterstützen die Vorschläge von Frau Stolzenberg. Zunächst sollte jedoch die Aufnahme einer Krippengruppe für den Kindertagesstättenbedarfsplan angemeldet werden, um entsprechende Fördergelder für die U3-Betreuung zu sichern.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die Anmeldung von einer Krippengruppe für den Watt'n Kindergarten Süderdeich für den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Dithmarschen.

Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Anmeldung vorzunehmen.

Weiterhin soll möglichst zeitnah ein Ortstermin mit dem Fachdienst Wirtschaftliche Jugendhilfe des Kreises Dithmarschen stattfinden, um die nötigen Umbauarbeiten zu klären.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

Nur die Gemeinden Hellschen-Heringsand-Unterschaar, Hillgroven, Norddeich, Oesterwurth, Reinsbüttel, Schülp, Strübbel, Süderdeich, Wesselburener Deichhausen und Wesselburenerkoog waren stimmberechtigt.

Zu TOP 10) Mitteilungen, Anfragen, Eingaben

Amtsvorsteher Natus berichtet:

1. Am 01.12.2011 fand die Beiratssitzung des AWO Naturkindergartens Hedwigenkoog statt. Es gab nur positives zu berichten.
2. Am 26.01.2012 findet in Burg die gemeinsame Sitzung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen und des Abwasserverbandes Dithmarschen statt. Thema wird u. a. auch der Breitband Zweckverband sein.
3. Vom 05.07. bis 08.07.2012 findet in Wesselburenerkoog die 150-Jahr-Feier mit einem abwechslungsreichen Programm statt. Bürgermeister Wilkens lädt hierzu alle herzlich ein.
4. Der Boßelverein Süderdeich / Wesselburen feiert am 12.05.2012 sein 100-jähriges Bestehen. Die Mitglieder des Amtsausschusses sind hierzu herzlich eingeladen und aufgefordert, eine Mannschaft für ein Vergleichsboßeln zu stellen.
5. Der Boßelverein Reinsbüttel feiert am 22.06.2012 sein 100-jähriges Bestehen, zu dem der Amtsausschuss ebenfalls eingeladen ist.

Herr Timm teilt folgendes mit:

1. Die Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes stimmen nicht mit den Zahlen des hiesigen Einwohnermeldeamtes überein. Die Gemeinde Norddeich hat beispielsweise laut Statistik 415 Einwohner, tatsächlich sind es aber 450. Aus diesem Grund erfolgt eine erneute Ermittlung durch Zensus.

2. Die Straßenreinigungssatzungen aller Gemeinde müssen überarbeitet werden. Auch Gemeinden, die bisher keine Straßenreinigungssatzung haben, sollten über den Erlass nachdenken. Herr Peters, Ordnungsamt, steht für Rückfragen zur Verfügung und kann entsprechende Entwürfe vorbereiten.
3. Im Zuge der Verwaltungsstrukturreform hat es auf Amtsebene auch Veränderungen gegeben. Einige Gemeinden werden neue Protokollführerinnen bzw. Protokollführer bekommen.
4. In den Gemeinden wird durch das Ordnungsamt das Abbrennverbot von Feuerwerkskörpern bekannt gegeben.

Amtsvorsteher Natus bedankt sich abschließend noch einmal für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb des Amtsausschusses und der Verwaltung. Er wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2012. Herr Timm wird gebeten, die Grüße und den Dank an die Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Peter Natus

Anja Meister